99050033060002, 99050033060002

Eintragung im Vermittlerregister als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/219081694/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050033060002, 99050033060002
Leistungsbezeichnung I	Eintragung im Vermittlerregister als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34h.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34h.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/__8.html
Teaser	Als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater müssen Sie Ihre Daten im Vermittlerregister eintragen lassen.
Volltext	Die Industrie- und Handelskammern führen als Registerstellen ein Vermittlerregister. In das Register müssen sich u. a. Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater eintragen lassen. Sie dürfen erst dann tätig werden, wenn eine entsprechende Eintragung im Vermittlerregister vorliegt. Angestellte, die unmittelbar bei der Beratung und Vermittlung mitwirken, müssen ebenfalls eingetragen werden. Folgende Daten werden im Vermittlerregister erfasst:

Modul	Sachverhalt
	• Ihr Familienname und Vorname bzw. derjenige der gesetzlichen Vertreter mit Zuständigkeit für Vermittlungstätigkeiten und der eintragungspflichtigen Angestellten, • die Firma und Personenhandelsgesellschaften, in denen Sie als geschäftsführender Gesellschafter tätig sind, • Ihr Geburtsdatum bzw. das Geburtsdatum der eintragungspflichtigen Angestellten, • Ihre Erlaubnis Finanzanlagenvermittler unter Angabe der Produktkategorie/-n, die Sie vermitteln dürfen Honorar-Finanzanlagenberater unter Angabe der Produktkategorie/-n, zu denen Sie beraten dürfen • die Bezeichnung und die Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde und der zuständigen Registerbehörde • Ihre betriebliche Anschrift • Ihre Registrierungsnummer Das Vermittlerregister ist - bis auf Geburtsdaten - online öffentlich einsehbar. Zweck des Registers ist es insbesondere, der Allgemeinheit, vor allem Anlegern die Überprüfung der Zulassung sowie des Umfangs der zugelassenen Tätigkeit der Eintragungspflichtigen zu ermöglichen. Die Recherche nach einem Eintragungspflichtigen kann unter Angabe des Namens oder der Registernummer von jedem vorgenommen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Für die Eintragung in das Vermittlerregister benötigen Sie als Gewerbetreibender den Erlaubnisbescheid • Für die Eintragung von bei der Beratung und Vermittlung unmittelbar mitwirkenden Angestellten: Keine besonderen Nachweise
Voraussetzungen	Für die Eintragung in der Vermittlerregister benötigen Sie • die Erlaubnis Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater • Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, wenn Sie bzw. Ihre Gesellschaft eingetragen ist

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für die Eintragung im Vermittlerregister entstehen Gebühren. Die Höhe entnehmen Sie der Gebührenordnung der für Sie örtlich zuständigen Registerstelle (Industrie- und Handelskammer).
Verfahrensablauf	• Benötigen Sie für Ihre Tätigkeit einen Eintrag im Vermittlerregister, reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag bei der zuständigen IHK ein. Die Registereintragung kann in der Regel gleichzeitig mit der Erlaubniserteilung bei der Erlaubnisbehörde beantragt werden. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Eintragung in das Vermittlerregister durch die IHK. • Nach Eintrag im Vermittlerregister erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Registereintragung und die Registrierungsnummer. • Die Angaben zu den mitwirkenden Beschäftigten melden Sie direkt der zuständigen IHK. Sie erhalten über deren Eintragung eine Mitteilung von der IHK.
Bearbeitungsdauer	Die Eintragung erfolgt nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen innerhalb weniger Wochen.
Frist	Um die Tätigkeit ausüben zu können, muss nach Erteilung der Erlaubnis unverzüglich die Registrierung beantragt werden.
weiterführende Informationen	https://www.vermittlerregister.info https://www.vermittlerregister.info/zustandigkeiten https://www.vermittlerregister.info https://www.vermittlerregister.info/zustandigkeiten
Hinweise	
Rechtsbehelf	Bitte wenden Sie sich bei Fragen hinsichtlich Ihrer Registrierung an Ihre zuständige IHK (Registerbehörde).
Kurztext	• Selbstständig tätige Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater müssen sich im Vermittlerregister eintragen lassen. • Der Eintrag ins Vermittlerregister wird bei der örtlich zuständigen Registerstelle beantragt. • Das Register führen die Industrie- und Handelskammern (IHK). • Erlaubnis und Eintragung in das Register können in

Modul	Sachverhalt
	der Regel zusammen beantragt werden • Sie erhalten nach Registereintragung eine Bestätigung über die Eintragung und eine Registrierungsnummer. • Das Vermittlerregister ist online öffentlich einsehbar • Zuständig: Örtliche Industrie- und Handelskammer https://www.vermittlerregister.info https://www.vermittlerregister.info
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer finden Sie hier: https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F
Formulare	Formulare: • Antrag auf Registrierung für die jeweilige Tätigkeit • Oder zusätzlicher Registrierungsantrag im Formular für die Beantragung der Erlaubnis Onlineverfahren: teilweise möglich Persönliches Erscheinen nötig: nein Schriftformerfordernis: nein
Ursprungsportal	Eintragung im Vermittlerregister als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater beantragen, Apply for entry in the register of intermediaries as a financial investment broker or fee-based financial investment advisor